

LIECHTENSTEINER Vaterland

Ambitionierter Fahrplan

Globale Mindeststeuer sorgt für Zeitdruck

Liechtenstein wird dem OECD-Fahrplan wohl folgen und die globale Mindeststeuer für Grosskonzerne in den nächsten zwei Jahren einführen.

20. Januar 2022, 06:00 Uhr  08. Februar 2022, 03:34 Uhr

von Dorothea Alber

Bernhard Büchel, der Leiter der Steuerverwaltung, erklärt, dass Liechtenstein noch viel Arbeit bevorsteht.

Der Steuerwettbewerb nach unten scheint Geschichte zu sein. 137 Staaten haben den Konsens gefunden, eine globale Mindeststeuer von 15 Prozent einzuführen, und auch Liechtenstein kann sich diesem Steuerdiktat nicht entziehen. Doch der Reihe nach: Worum geht es überhaupt? Die OECD und die G20-Staaten starteten bereits im Jahr 2013 eine Initiative, um zu verhindern, dass Unternehmen Gewinne verlagern oder «verkürzen». Das Projekt namens «Base Erosion and Profit Shifting» – kurz BEPS – prägt seit vielen Jahren das Geschehen im internationalen Steuerrecht. Die Reform besteht aus zwei Säulen. In der ersten geht es um multinationale Konzerne mit einem Mindestumsatz von 20 Milliarden Euro, die eine Umsatzprofitabilität von über 10 Prozent vorweisen können. Bei der zweiten Säule geht es um international tätige Konzerne, die einen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro im Jahr erwirtschaften.

Ein Wettlauf gegen die Zeit – auch für Liechtenstein

Eine der grössten Herausforderungen dabei ist der ambitionierte Fahrplan der OECD. So ist geplant, dass die neuen Regelungen bereits ab 2023 Anwendung finden, wobei es in einem Teilbereich der zweiten Säule eine Übergangsfrist für die Umsetzung ab 2024 gibt. Hinzu kommt, dass die Arbeiten der OECD teilweise noch gar nicht abgeschlossen sind, zugrunde liegende zwischenstaatliche

Abkommen oder die Erläuterungen zu den Musterregelungen fehlen noch. Diese Arbeiten laufen gerade auf Hochtouren und es finden jede Woche mehrstündige virtuelle Meetings der zustän-

digen OECD-Arbeitsgruppen statt. Für Liechtenstein führt kein Weg daran vorbei, die Vorgaben der OECD umzusetzen und sich an dem Fahrplan der Organisation zu orientieren. Dafür gibt es zwei Gründe: Wenn Liechtenstein die Reform nicht umsetzt, dann schöpfen andere Staaten Gelder ab. Denn kein Land wird dazu gezwungen, seine Unternehmensbesteuerung anzupassen, aber es gibt einen Kniff: Sind die Steuern in einem Land zu niedrig, müssten sonst ausländische Staaten diese Steuern anstelle von Liechtenstein erheben. Der zweite Grund ist die Aussenwirkung des Landes, da Liechtenstein in den vergangenen Jahren keine Mühen scheute, die internationalen Standards einzuhalten, um so den Ruf als Steuerparadies loszuwerden. Das Land will international nicht wieder unter Druck geraten, wie es in der Vergangenheit der Fall war, und hat sich strategisch darauf ausgerichtet.

Der Zeitplan bleibt auf diesem Weg zur Steuerreform nicht die einzige Herausforderung für Liechtenstein. Die durch die OECD ausgearbeiteten Grundlagen für Säule eins und Säule zwei sind völlig neue Konzepte für die Besteuerung von Grosskonzernen. «Hier gibt es naturgemäss gewisse inhaltliche Herausforderungen, handelt es sich doch um sehr komplexe und innovative Regelwerke», sagt Bernhard Büchel als Leiter der Steuerverwaltung

in Liechtenstein. Als Beispiele, auch wenn es sehr technisch klingt, können hier die Behandlung von Minderheiten in mehrstufigen Konzernen bei Säule zwei oder die Ermittlung des massgebenden Endkunden bei Säule eins genannt werden.

Die EU hat ihre Richtlinie zur Umsetzung von Säule zwei am 22. Dezember 2021 vorgestellt. Auch diese gilt es zu analysieren. Liechtenstein steht nun einiges an Arbeit bevor, die Regierung stellt die strategische Weichen und eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Steuerverwaltung und mit Beteiligung von Steuerexperten sowie Branchenverbänden ist mit Vorschlägen zur Umsetzung betraut. Dafür müssen einerseits entsprechende multilaterale Abkommen geschlossen werden, auf der anderen Seite muss Liechtenstein das Steuergesetz anpassen und der Landtag muss dieses gutheissen. Beides orientiert sich am Fahrplan der OECD. Auch die EU hat sich bei der zweiten Säule diesem Fahrplan angeschlossen. «Eine entsprechende Umsetzung wäre nach heutigem Stand – wenn auch mit entsprechendem Aufwand – (noch) möglich», sagt Büchel. Bei der Umsetzung und damit auch dem Zeitpunkt sei entscheidend, dass den liechtensteinischen Unternehmen kein zusätzlicher Nachteil entstehe. Hinzu komme, dass alles davon abhängt, ob die OECD selbst auch rechtzeitig liefern kann. «Die Regierung evaluiert mit der Unterstützung und in enger Abstimmung mit den Expertinnen und Experten daher die Situation laufend», betont Büchel. Die nächsten Wochen und Monate werden zeigen, wie es mit den Umsetzungsplänen konkret weitergeht. «Wir bewegen uns hier in einem sehr engen Zeitrahmen und warten immer noch auf die finalen internationalen Grundlagen, was national eine enorme Herausforderung ist», sagt der Leiter der Steuerverwaltung.

Für Liechtenstein bedeutet die Reform viel Arbeit

Mit dem neuen Regelwerk stellen sich auch bei der Steuerverwaltung neue Herausforderungen inhaltlicher Natur, aber auch in der Abwicklung und Veranlagungsprüfung betroffener Konzerngesellschaften. Durch die laufende Einbindung auf OECD-Ebene sei laut Büchel dennoch sichergestellt, dass die Entwicklungen verfolgt und in die Planung einbezogen werden können. «Ein Mehraufwand wird aber zweifellos entstehen», sagt Büchel.

Der aktuelle Konsens wird von 137 Staaten und somit von sämtlichen relevanten Industrie- und Handelsnationen mitgetragen. Für das nächste Meeting auf Ebene des Inclusive Frameworks gibt es noch keinen fixen Termin. Zahlreiche Arbeitsschritte der OECD zielen jedoch auf ein Meeting Ende Juni oder Anfang Juli ab. Liechtenstein hat die Entwicklungen von Anfang an auch durch eine von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe mitverfolgt, «und die Behördenvertreter haben sich innerhalb der verschiedenen Gremien für die Interessen Liechtensteins eingesetzt», betont Bernhard Büchel.

Artikel: <http://www.vaterland.li/liechtenstein/wirtschaft/globale-mindeststeuer-sorgt-fuer-zeitdruck;art173,476495>

Copyright © 2022 by Vaduzer Medienhaus

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung.